

Auch im Autographengeschäft hat Hermann Schulz das väterliche Unternehmen bedeutend erweitert und vergrößert. Er nimmt unter den jetzt lebenden Autographenkennern und -Sammlern eine hervorragende Stellung ein. — Des Vaters Ebenbild in Gewissenhaftigkeit und Arbeitsfreude befolgte er in seiner ganzen Thätigkeit mit vollem Erfolge den Goetheschen Spruch: »Was Du ererbt von Deinen Vätern hast, — Erwirb es, um es zu besitzen.«  
Th.

### Bermischtes.

Zur Ausführung der Berner Litterarkonvention. — Wir machen bei Näherücken des Schlußtermins nochmals auf die Ausführungsbestimmungen zur Berner Litterarkonvention aufmerksam.

Gemäß deren Vorschrift ist die Abstempelung der hier in Betracht kommenden Schriftwerke, Abbildungen, Zeichnungen, musikalischen Kompositionen und Werke der bildenden Künste, ebenso diejenige der Druckvorrichtungen aller Art (wie Stereotypen, Holzstöcke, gestochene Platten, lithographische Steine u. a.) bis spätestens 1. November d. J. bei der Polizeibehörde des Wohnortes der Besitzer oder Beauftragten zu bewirken.

Sortimentsbuchhändler, Kommissionäre, Drucker, welche solche Exemplare oder Vorrichtungen in Händen haben, können dieselben namens der Verleger oder ihrer Auftraggeber der Polizeibehörde ihres Wohnortes zur Abstempelung vorlegen, ohne daß es einer besonderen Vollmacht hierzu bedarf.

(Vergl. die amtliche Bekanntmachung im Vbl. Nr. 217.)

Nachträgliches Verbot. — Aus Posen wird mitgeteilt:

In der letzten Zeit haben die Strafkammern der Landgerichte zu Posen und Thorn auf Einziehung und Unbrauchbarmachung einer Reihe in älterer und neuerer Zeit erschienener polnischer Bücher erkannt, weil der Inhalt dieser Schriften gegen die §§ 130 und 131 des Strafgesetzbuches verstieß. Gegen die Verfasser ist wegen Verjährung kein Strafverfahren mehr eingeleitet worden. Auch am 29. September d. J. erkannte das königliche Landgericht zu Posen abermals auf die Einziehung einer solchen polnischen Schrift. In diesem letzteren Falle handelt es sich um ein Werkchen, betitelt »Książeczka o Rosciuszce« (»Das Büchlein vom Rosciuszko«), das 1883 von Josef Chociński in Posen herausgegeben worden ist.

Ein altes Buchhandelshaus. — Ueber die Geschichte einer altangesehenen Firma, der Schulze'schen Buchhandlung in Celle, finden wir in der »Celle'schen Zeitung« folgende interessante Mitteilungen:

»Der erste Buchdrucker und Buchverleger in Celle war Sebastian Schmund. Schon 1618 druckte und verlegte er die Polizei-Ordnung und die Kirchen-Ordnung des Celle'schen Herzogs Christian. Das Geschäft bestand sich 1664 in Händen von Andreas Holwein, 1700 von Hieronimus Friedrich Hoffmann, 1716 von Christian Julius Hoffmann, nach diesem in Besitz von Johann Georg Passin und wurde 1746 durch Johann

Dietrich Schulze, Hofbuchdrucker und Buchhändler, angekauft. Drei von dessen Söhnen widmeten sich der Theologie, der zweite studierte Jurisprudenz und wurde Stadtsyndikus und Bürgermeister von Celle, dieser ist der Vater von Ernst Schulze, dem Dichter der »Cäcilie« und der »bezauberten Rose«. 1795 übernahm das Geschäft der fünfte Sohn Georg Ernst Friedrich Schulze. Dessen Sohn Ernst Heinrich Christian Schulze kam 1835 in Besitz der Buchhandlung und 1843 der Buchdruckerei, welche er indessen 1852 anderweit wieder verkaufte. Nach dessen Tode 1859 führte sein Sohn Ernst August Karl Schulze die Buchhandlung für Rechnung der Erben bis 1880, kaufte sie dann und verkaufte sie 1888 an seinen jüngsten Bruder Adolf, um den Besitz einer Buchhandlung in Wien anzutreten. Seit 1746 ist demnach die Schulze'sche Buchhandlung ununterbrochen im Besitze des Schulzeschen Geschlechts. Die Gründung des Geschäfts ist aber mindestens bis auf 1618 zurückzuführen; dasselbe hat demnach ein Alter von 270 Jahren.«

Neue Bücher, Zeitschriften, Gelegenheitschriften, Kataloge u. s. für die Hand- und Hausbibliothek des Buchhändlers.

Lager-Verzeichnis von F. Volckmar. Leipzig, 1. Oktober 1888. kl. 4°. 229 S.

Literatur der Reformationszeit in Drucken des XVI. Jahrhunderts. Antiquariats-Katalog von Ferdinand Steinkopf in Stuttgart. 8°. 56 S.

Musikwissenschaft. Antiq.-Katalog Nr. 814 von Kirchhoff & Wigand in Leipzig. 8°. 42 S.

Miscellanea. (Meist alte Drucke.) Antiq. Anzeiger Nr. 384 von Joseph Baer & Co. in Frankfurt a. M. u. Paris.

Kunstblätter. Ant. Katalog VII von Hugo Helbing in München. Stern, Adolf. Geschichte der Weltliteratur. Bf. 8—11. (Schluß.) gr. 8°. S. 593—890 u. XXI S. Stuttgart, Rieger'sche Verlagsbuchhandlung.

Libri scolastici d'educazione e d'istruzione per l'anno scolastico 1888—89. Annesso al »Giornale della libreria« pubblicato dalla »Associazione tipografico-libreraria italiana.« Imp.-8°. 197 S. Milano, Settembre 1888, presso l'Associazione tipogr.-libr. italiana, Via San Giuseppe 5.

Reyendorfer, Ludwig, Schriftenatlas. 14. Heft. Fol. Stuttgart, Julius Hoffmann.

### Personalmeldungen.

Goldene Hochzeit. — Dem »Tageblatt der Stadt St. Gallen« entnehmen wir folgende freudige Familiennachricht:

»St. Gallen. Stadt. Heute (Dienstag, 2. Oktober) findet in Horn im engeren Familienkreise eine seltene Feier statt: diejenige der goldenen Hochzeit von Herrn C. P. Scheitlin (ehemaligem Inhaber der weithin bekannten Scheitlin'schen Buchhandlung), geb. 1809, und seiner Gattin Emma Binder, geb. 1815. Das Jubelpaar erfreut sich noch guter Gesundheit; möge milder Abendchein noch recht lange auf seinen Pfaden leuchten!«

Den Wünschen des St. Galler Blattes schließen wir uns von ganzem Herzen an.

## Anzeigebblatt.

### Gerichtliche Bekanntmachungen.

[52311] **Bekanntmachung.**

Von seiten des gefertigten Konkurskommissärs wird hiermit bekannt gemacht, daß über das Vermögen des Hubert Jurziček, Buchhändlers in Judenburg (Steiermark), mit Beschluß des k. k. Kreisgerichtes Leoben vom 24. August 1888, Z. 2289 der Konkurs eröffnet wurde.

Alle diejenigen, welche gegen die Konkursmasse einen Anspruch als Gläubiger erheben wollen, werden aufgefordert, ihre Forderungen, selbst wenn ein Rechtsstreit darüber anhängig sein sollte, bis 22. Oktober l. J. entweder beim k. k. Kreisgerichte in Leoben oder beim k. k. Bezirksgerichte Judenburg gegen den Konkursmassenverwalter Dr. Friedrich Goebbel, Advokat in Judenburg, zur Anmeldung und bei der auf den 5. November l. J., vormittags 9 Uhr, vor dem gefertigten Konkurskommissär angeordneten Liquidierungstagfahrt zur Liquidierung und Rangbestimmung zu bringen.

Den bei dieser Tagfahrt angemeldeten Gläubigern steht auch das Recht zu, durch freie Wahl

an Stelle des bisherigen Masseverwalters, seines Stellvertreters und der Mitglieder des Gläubiger-Ausschusses andere Personen ihres Vertrauens endgültig zu berufen.

Auch gilt die Liquidierungstagfahrt zugleich als Vergleichstagfahrt.

Judenburg, am 29. September 1888.

Der Konkurskommissär.

Kleh m/p.

### Geschäftliche Einrichtungen und Veränderungen.

Rorschach, Schweiz, 1. Oktober 1888.

[52312] **P. P.**

Hierdurch mache Ihnen die Mitteilung, dass ich heute die Buchhandlung des Herrn Emil Rummel hier mit Aktiven und Passiven käuflich erworben\*) und mit meinem seit 1. Juli 1884 bestehenden Geschäfte vereinigt habe.

An die Herren Verleger, welche mit Herrn Rummel in Rechnung stehen, richte ich die

\*) Wird bestätigt:

Emil Rummel.

Bitte, hiervon auf den Conti Vormerkung zu nehmen bzw. Disponenden und Auslieferung 1888 gef. auf mein Conto zu übertragen; für prompte Erledigung meiner Verpflichtungen werde ich in gewohnter Weise besorgt sein.

Hochachtungsvoll

Herm. Honer,

Buch-, Kunst-, Musik- und Papierhdlg.

Heute versandten wir folgendes Circular an alle Sortimentsbuchhandlungen Deutschlands und Oesterreich-Ungarns:

Wien, im Oktober 1888.

[52313] **P. P.**

Hiermit beehren wir uns anzuzeigen, daß wir nach erlangter Konzession von der hohen k. k. u. ö. Statthalterei am 1. September er. in Wien, I. Wipplingerstraße 19—21 unter der handelsgerichtlich protokollierten Firma

**Thiel & Scherl**

eine Verlagsbuchhandlung eröffnet haben. Herr Gustav Brauns in Leipzig wird die Güte haben, unsere Kommission zu besorgen.

Hochachtungsvoll

Thiel & Scherl.